Demoversion mit Originalinhalten

GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 1
[illegible] Hanau
Telefon
0800 - 13 51 3[illegible]
Telefax
0800 - 130 51 32
E-Mail
technik-und-training@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen auf Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeugbescheinigung *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
KTM	C1 / C2	1050 Adventure	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne					Bereifung hinten				
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL/TT	Trailsmart MAX	150/70 R 17	M/C	69V	TL/TT	Trailsmart MAX
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL/TT	Trailsmart MAX	150/70 R 17	M/C	69V	TL/TT	Trailsmart
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL/TT	Trailsmart	150/70 R 17	M/C	69V	TL/TT	Trailsmart MAX
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL/TT	Trailsmart	150/70 R 17	M/C	69V	TL/TT	Trailsmart
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL	Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17	M/C	69V	TL	Sportmax Roadsmart III
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL	Sportmax Roadsmart III	150/70 R 17	M/C	69V	TL	Sportmax Roadsmart II
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL	Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17	M/C	69V	TL	Sportmax Roadsmart III
1)	110/80 R 19	M/C	59V	TL	Sportmax Roadsmart II	150/70 R 17	M/C	69V	TL	Sportmax Roadsmart II

Auflagen:

 # = Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen
liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Mitführung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I Hinweis zu Ziff. 15.1) bis 15.3 FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befi[illegible]

Hanau, 10.01.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. [illegible]

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.